

Altertums- und Verkehrsverein Querfurt und Umgebung e. V.



Verbindliche Bestellung einer Stadtführung in Querfurt

Hiermit bestelle ich

Name : _____
Vorname : _____
Wohnort : _____
PLZ : _____
Straße, Haus-Nr. : _____
Tel.Nr. : _____
Fax.Nr. : _____
E-Mail : _____

verbindlich eine Stadtführung in Querfurt für die Dauer von einer / zwei Stunden (**Nichtzutreffendes bitte streichen**) zu den allgemeinen Bedingungen für Stadtführungen des Vereins.

An der Stadtführung werden ca. ... Personen teilnehmen (**Anzahl der Personen eintragen**).

Die Stadtführung wird für den (**Datum eintragen**); Beginn (**Uhrzeit eintragen**) gewünscht.

Ich habe von den Allgemeinen Bedingungen für Stadtführungen des Vereins, Stand Oktober 2012, Kenntnis genommen.

In Abstimmung mit dem Stadtführer kann die Stadtführung um einen Rundgang durch Thaldorf (ca. 30 min) und um einen Rundgang über das Burggelände (ca. 30 min) erweitert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf jeweils 15,00 €.

Mir ist bekannt, dass zu Beginn der Stadtführung bei dem Stadtführer gegen Quittung die Kosten der Stadtführung in bar zu zahlen sind.

Per email an: konrad.kuehne@googlemail.com Per Fax an: 034771 22729

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Altertums- und Verkehrsverein Querfurt und Umgebung e.V. Allgemeine Vertragsbedingungen für Gästeführungen

1. Der Altertums- und Verkehrsverein Querfurt und Umgebung e.V. – im Weiteren Verein genannt - führt mit geschulten Vereinsmitgliedern Stadtführungen für interessierte Einzelgäste und Besuchergruppen durch. Bei dem zustande kommenden Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag, auf den – soweit nichts anderes geregelt ist – die Bestimmungen des BGB Anwendung finden.
2. Vertragspartner werden der oder die Besteller(in) und der Verein.
3. Der Vertrag kommt erst auf der Grundlage der Bestellung durch den oder die Besteller(in) und die hierauf folgende verbindliche Bestätigung durch den Verein zustande. Der Vertrag hat den Tag der Stadtführung, die Uhrzeit des Beginns sowie deren Dauer und den Treffpunkt genau zu bezeichnen.
4. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung einer Stadtführung in der Stadt Querfurt durch geschulte Mitglieder des Vereins für die vereinbarte Dauer und unter Einbeziehung der gewünschten Sehenswürdigkeiten. Bei der einstündigen Führung werden die Altstadt von Querfurt insbesondere die innere Stadtmauer, der Marktplatz von Querfurt mit seinem Rathaus, die Stadtkirche Sankt Lamberti und andere sich im Innenstadtbereich befindliche historische Gebäude gezeigt. Bei Gottesdiensten ist eine Besichtigung der Kirche nicht möglich. Die zweistündige Stadtführung umfasst darüber hinaus Teile der äußeren Stadtmauer mit Wehrtürmen und den historischen Friedhof.
5. Besuchergruppen sollten nicht mehr als 30 Personen zählen.
6. Das Honorar für eine zweistündige Stadtführung beträgt 50,00 €, für eine einstündige 30,00 €. Die Zahlung des Honorars hat in bar zu Beginn der Stadtführung durch den/die Besteller(in) an den jeweiligen Gästeführer gegen Quittung zu erfolgen. Eventuell anfallende Eintrittspreise sind nicht im Gästeführerhonorar enthalten.
7. Der Vertrag kann durch den/die Besteller(in) nach den verbraucherrechtlichen Regelungen des BGB kostenfrei widerrufen werden. Wird der Vertrag durch den/die Besteller(in) bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin der Stadtführung gekündigt, so sind 50 % des Honorars und bei weniger als 48 Stunden 100 % des Honorars zu zahlen. Das gilt nicht wenn dies noch innerhalb der Widerrufsfrist erfolgt.
8. Treffen der/die Besteller(in) nicht zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Stadtführung am vereinbarten Treffpunkt ein, hat der Gästeführer eine Stunde zu warten. Nach Ablauf dieser Stunde gilt die Stadtführung als ausgefallen und das vereinbarte Honorar ist als Ausfallhonorar fällig.
9. Die Teilnahme an der Stadtführung erfolgt durch den/die Besteller(in) und deren Begleiter auf eigene Gefahr. Der Verein haftet auf Schadenersatz lediglich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nur für eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen.

Stand: Oktober 2012